

SILVIA, 50, BANKKAUFFRAU

Als ich mein erstes Kind bekam, bin ich aus dem Beruf ausgestiegen. Drei Jahre später wurde meine zweite Tochter geboren und auch hier habe ich mich für drei Jahre Elternzeit entschieden. Ich hatte, als ich mit 39 Mutter wurde, 20 Jahre lang gearbeitet. Da war ich zunächst froh, eine Pause machen zu können.

Nach sechs Jahren beruflicher Pause hatte sich in der Bank viel verändert. Ich hatte zwar Anspruch auf eine Teilzeitstelle, die wurde mir aber in einer weit entfernten Filiale angeboten. Inzwischen hatten wir ein Haus gebaut, mein Mann arbeitete in Vollzeit und ich war räumlich gebunden. Also habe ich das Angebot der Bank angenommen, den Vertrag aufgelöst und eine Abfindung akzeptiert.

Zu dem Zeitpunkt war ich noch zuversichtlich, eine neue Stelle zu finden. Ich habe Computer-Kurse besucht und mich beworben – ohne Erfolg. Fachlich wollte ich in meinem Beruf bleiben, also habe ich vor vier Jahren einen Minijob in der Verwaltung eines Vereins angenommen. Vor zwei Jahren wurde meine Mann schwer krank. Er arbeitet nur noch wenige Stunden in der Woche. Jetzt wird es finanziell eng. Mit meinem Minijob allein schaffen wir es nicht.

GABI

GABI, 41, ERZIEHERIN

Ich bin ausgebildete Erzieherin, habe zwei Kinder und bin alleinerziehend. Meine älteste Tochter habe ich während meiner Ausbildung bekommen, sie ist inzwischen ausgezogen. Mein Sohn ist zwölf und lebt bei mir und meinem neuen Partner.

Seit Abschluss meiner Ausbildung hatte ich eigentlich immer nur Minijobs. Als die Kinder kleiner waren, habe ich als Tagesmutter gearbeitet. Mit den neuen Regelungen und den gestiegenen Kosten für Versicherungen und Steuern lohnt sich das gar nicht mehr. Aktuell habe ich zwei Minijobs, mit denen ich zusammen 320 Euro verdiene. Ich mache für eine Praxis die Wäsche und reinige in einem Gartenbetrieb. Mit dem Unterhalt von meinem Ex-Mann und dem Kindergeld reicht es nicht zum Leben, ich bekomme außerdem Arbeitslosengeld II.

Jetzt suche ich eine 30-Stunden-Stelle als Erzieherin. Ich war sehr zuversichtlich, da überall berichtet wurde, dass Erzieherinnen gesucht werden. Bisher hatte ich jedoch keinen Erfolg. Als Minijobberin bekomme ich keine Anerkennung. Ich will nicht mehr vom Amt abhängig sein und will etwas für meine Rente tun. Aber von dem wenigen Geld, das ich verdiene noch etwas abzuzweigen, ist schwer.

YASEMIN, 34, SCHNEIDERIN UND GRÜNDERIN

Aus einfachen Materialien etwas Schönes machen, das ist meine große Leidenschaft. Nach dem Schulabschluss habe ich eine Ausbildung zur Damenschneiderin gemacht, danach war ich Näherin in der Textilindustrie. Um weiterzukommen, habe ich meinen Meister gemacht und konnte in die Produktentwicklung wechseln. Mit Ende 20 habe ich dann meine Tochter bekommen, drei Jahre später meinen Sohn.

Eigentlich wollte ich schnell wieder zurück in den Beruf. Aber mein Mann fand eine neue Stelle, also sind wir umgezogen. In die Industrie wollte ich nicht mehr, sondern kreativer arbeiten. Ich habe mich dann in einem Geschäft für Stoffe und Wohnaccessoires um einen Minijob beworben.

In dieser Zeit habe ich viel für die Kinder genäht. Mein Traum war es immer, ein eigenes kleines Atelier zu haben. Meine Freundinnen haben mir Mut gemacht, also habe ich mich beim STARTERCENTER NRW beraten lassen, an einem Gründerinnen-Seminar teilgenommen und ein richtiges Konzept geschrieben. Vor einem Jahr habe ich eröffnet. In meiner Näh-Werkstatt biete ich Nähkurse und eine offene Werkstatt an, auf Wunsch mache ich auch Maßgeschneidertes. Ich habe endlich wieder das Gefühl, auf eigenen Beinen zu stehen.

LAURA, 23, AUSZUBILDENDE IN TEILZEIT

Ich war 17, als ich im ersten Lehrjahr schwanger wurde. Mit Kind die Ausbildung zur Hotelfachfrau durchziehen, das habe ich mir damals nicht zugetraut und die Ausbildung abgebrochen. Ich habe mich für meinen Sohn entschieden und wollte auch selbst für ihn sorgen.

Um über die Runden zu kommen, habe ich mir dann einen Minijob in der Gastronomie gesucht. Zwar habe ich wenig verdient, aber mit dem Geld vom Jobcenter, Wohngeld und Kindergeld kam ich ganz gut klar. Von der Gleichstellungsbeauftragten meiner Stadt habe ich dann erfahren, dass ich eine Teilzeitausbildung machen könnte, mit weniger Stunden im Betrieb neben der normalen Berufsschule. Sie hat mir Mut gemacht und mich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt.

Mein Sohn ist inzwischen fünf und in der Kita. Ich kann ihn jeden Tag bringen und nachmittags wieder abholen. Auch wenn Industriekauffrau nicht mein Traumjob war: Ich kann eine Ausbildung machen, einen Beruf erlernen und auch noch für mein Kind da sein. Natürlich ist das manchmal stressig. Und auch das Ausbildungsgehalt ist ziemlich niedrig. Aber ich will das durchziehen und auch für meinen Sohn ein Vorbild sein. Ich will irgendwann für uns beide allein sorgen können.

CHANCEN

DAUERHAFT MINIJOB BEDEUTEN

AUS SICHT DES NETZWERKS W IM KREIS METTMANN...

WÄHREND SCHULE UND STUDIUM

... eine gute Möglichkeit des Hinzuerdienstes. Auch ermöglicht der Minijob erste Einblicke ins Berufsleben.

ABER VORSICHT: Einkünfte aus dem Minijob können teilweise auf das BAföG angerechnet werden.

IN DER FAMILIENPHASE

... die Möglichkeit, Einkommensverluste übergangsweise auszugleichen. Der Minijob ist eine Chance, den Fuß in die Tür eines Unternehmens zu setzen, sollte jedoch nicht zur dauerhaften Lösung werden.

VORSICHT: Die Möglichkeit des Hinzuerdienstes wird unter Umständen auf das Elterngeld angerechnet.

FÜR RENTNERINNEN UND RENTNER

... eine Aufbesserung ihrer Altersbezüge. Es gelten besondere Bestimmungen für Hinterbliebene, über 67-Jährige und beim Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente.

ABER: Die Höhe der gesetzlichen Altersrente kann trotz der Rentenbeiträge im Minijob nicht erhöht werden.

RISIKEN

DAUERHAFT MINIJOB BEDEUTEN

AUS SICHT DES NETZWERKS W IM KREIS METTMANN...

EIN ARMUTSRISIKO.

Mit einem Einkommen von maximal 450 € im Monat können Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig erwirtschaften. Wenn Sie nur im Minijob Geld verdienen, werden Sie im Alter möglicherweise auf staatliche Unterstützung angewiesen sein.

EINE SACKGASSE.

Minijobs bieten selten Aufstiegs- und Karrierechancen. Ein Umstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist häufig nicht möglich. Vermeintliche Steuervorteile rechnen sich langfristig nicht.

ABHÄNGIGKEIT.

Minijobs ermöglichen keine finanzielle Selbstständigkeit. Frauen, die nur einen Minijob ausführen sind daher stets auf Unterstützung von Staat oder Partner angewiesen.

Die in dieser Ausstellung verwendeten Daten stammen zum größten Teil aus der Studie „Frauen im Minijob“, BMFSFJ 2012. Idee: Netzwerk W Münster, Gestaltung: www.elemente-designagentur.ms, Anpassung: www.era-design.de Redaktion/Text: www.andrea-blome.de, Foto/Titel/Rücks./S. 2/S. 6: © panthermedia.net, Christian Dehm



www.wiedereinstieg-me.de/minijobs



MINIJOBS - MINICHANCE?

FRAUEN IM MINIJOB UND

WIEDEREINSTEIGERINNEN

BRAUCHEN QUALIFIZIERTE

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN.



Silvias Geschichte zum Nachhören

„MIT MEINEM MINIJOB ALLEIN

SCHAFFEN WIR ES NICHT“



Gabis Geschichte zum Nachhören

„ICH WILL NICHT MEHR

ABHÄNGIG SEIN“



Yasemines Geschichte zum Nachhören

„ENDLICH WIEDER AUF

EIGENEN BEINEN STEHEN“



Lauras Geschichte zum Nachhören

„ICH WILL FÜR UNS BEIDE

SORGEN KÖNNEN“



RAUS AUS

DER SACKGASSE

LASSEN SIE SICH BERATEN. SCHAFFEN SIE EINEN QUALIFIZIERTEN WIEDEREINSTIEG.

Wie komme ich am besten zurück in den Beruf?
Wo finde ich einen Job, von dem ich leben kann?
Wo kann ich mich informieren, wenn ich Minijobberin bin?
Welche Alternativen gibt es und wer unterstützt mich dabei?

ES GIBT FÜR IHRE FRAGEN ZAHLREICHE INFORMATIONS- UND FÖRDERANGEBOTE:

www.wiedereinstieg-me.de Das Infoportal des Netzwerk W im Kreis Mettmann stellt Angebote zu beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung zusammen, informiert über Themen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und vermittelt Ihnen wichtige Kontakte, die Ihnen auf Ihrem Weg weiterhelfen können.

www.wiedereinstieg.nrw.de Das Landesportal bietet Informationen rund um den beruflichen Wiedereinstieg. Sie wollen mit einem Minijob wieder in die Berufswelt einsteigen? Expertinnen geben Antwort auf persönliche Fragen.

www.perspektive-wiedereinstieg.de Das bundesweite Infoportal stellt Ihnen individuelle Themenpakete zusammen, zeigt Beispiele erfolgreicher beruflicher Wiedereinsteigerinnen, bietet einen Wiedereinstiegs-Rechner und vieles mehr.

www.migra-info.de Als Wiedereinsteigerin mit Migrationshintergrund finden Sie hier Tipps und Adressen in acht Sprachen, z. B. zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

www.startercenter-me.de Ist die berufliche Selbstständigkeit eine Alternative für Sie? Kompetente und kostenfreie Beratung rund um die Existenzgründung erhalten Sie beim STARTERCENTER NRW.

www.weiterbildungsberatung-nrw.de Diese Seite bietet umfangreiche Informationen rund um die berufliche Weiterbildung. Mit dem Bildungsscheck gibt es einen Zuschuss zu den beruflichen Weiterbildungskosten – auch für Berufsrückkehrende. Das Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ unterstützt Minijobberinnen und Wiedereinsteigerinnen, berufliche Perspektiven zu finden.

WER PROFITIERT VON MINIJOBS?

MINIJOBS HABEN NICHT NUR VORTEILE, WARUM SIND SIE TROTZDEM BELIEBT?

Warum wählen Arbeitgeber/innen die für sie relativ teure Beschäftigungsform (mit 30 % pauschalen Abgaben)?

ARBEITGEBER/INNEN PROFITIEREN VON MINIJOBS, WEIL ...

- sie den Steuer- und Abgabenvorteil der Minijobs bei der Festsetzung der Löhne zu ihren Gunsten nutzen können. („Sie zahlen doch keine Abgaben, da kann der Stundenlohn ja geringer sein ...“).
- sie Personal flexibel und kurzfristig einsetzen können. In Handel, Reinigungsgewerbe und Gastronomie sind bereits 40% der Belegschaft geringfügig beschäftigt.
- gerade kleine und mittlere Betriebe den geringen Verwaltungsaufwand schätzen.

Warum wählen Arbeitnehmerinnen diese Beschäftigungsform, obwohl sie nur selten eine Brücke ins Erwerbsleben bildet?

BESCHÄFTIGTE PROFITIEREN VON MINIJOBS, WEIL ...

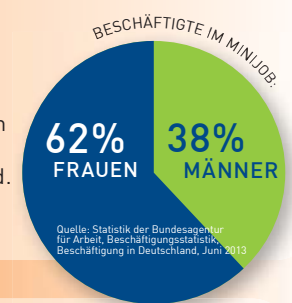
- vom Lohn weder Steuern noch Sozialabgaben abgezogen werden – „brutto für netto“.
- Minijobs auch als Nebenverdienst zum Haupteinkommen – dem eigenen oder dem des Partners – steuerfrei bleiben.
- Arbeitsstunden flexibel an die persönlichen und familiären Bedingungen angepasst werden können.
- Studierende oder Rentnerinnen und Rentner so unkompliziert etwas dazuverdienen können.

„BRUTTO FÜR NETTO“ IST ATTRAKTIV

FRAUENSACHE MINIJOB

FAST ZWEI DRITTEL DER GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTEN SIND WEIBLICH. IN PRIVATHAUSHALTEN SIND ES SOGAR 91 %.

Bundesweit arbeiten ca. 4,4 Mio. Frauen im Minijob. Im Kreis Mettmann gibt es ca. 20.000 Frauen, die ausschließlich im Minijob beschäftigt sind. Das sind ca. 22 % aller weiblichen Erwerbstätigen.



WAS BERUFSRÜCKKEHRERINNEN SUCHE

FRAUEN, DIE NACH DER FAMILIENPHASE AUF DEN ARBEITSMARKT ZURÜCKKEHREN, WOLLEN ...

- etwas für ihre Alterssicherung tun.
- die finanzielle Situation der Familie verbessern.
- ihr Selbstwertgefühl und ihre Unabhängigkeit stärken.
- den Einstieg in eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

WAS FRAUEN IM MINIJOB BEKOMMEN

- zu wenig Geld für eine eigenständige Existenzsicherung.
 - minimale Ansprüche für die eigene Rente.
 - selten weitere Qualifizierungen.
 - kaum Referenzen für weitere Bewerbungen.
- Im Gegenteil: Minijobs im Lebenslauf werden negativ bewertet, geringe Qualifikation wird unterstellt.
- selten ein Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung – sie bleiben im Minijob „kleben“.

FAST ZWEI DRITTEL DER

GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTEN

IM MINIJOB SIND WEIBLICH.

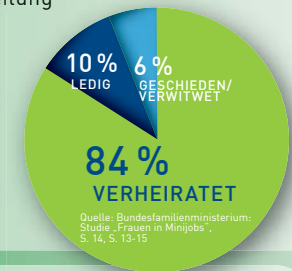
FRAU, MIT AUSBILDUNG, VERHEIRATET

MINIJOBBERINNEN SIND ÜBERWIEGEND VERHEIRATETE FRAUEN, DIE NEBEN DEM MINIJOB FÜR HAUSHALT UND KINDER (ALLEIN) VERANTWORTLICH SIND.

Die familiären Verpflichtungen unterstützen den Einstieg in den Minijob, sie halten die Frauen aber auch im Minijob. So wird die traditionelle Rollenaufteilung zwischen Frauen und Männern weiter zementiert.

FRAUEN, DIE AUSSCHLIESSLICH EINEN MINIJOB HABEN, SIND ...

- qualifiziert und haben zu 86 % einen Berufsabschluss.
- zu 84 % verheiratet.
- zu 74 % jünger als 50 Jahre.



EIN JOB, DER PASST?

WENN FRAUEN SICH FÜR EINEN MINIJOB ENTSCHEIDEN, ERSCHEINT DIESER ZUNÄCHST PASSGENAU.

FRAUEN WÄHLEN MINIJOBS ...

- weil sie Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen und glauben, dass sich dies am besten mit einem Minijob vereinbaren lässt.
- weil sie in ihrer Lebenssituation nur wenige Stunden in der Woche arbeiten können oder wollen.
- weil sie einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz suchen.
- weil sie vom Partner finanziell abgesichert sind und nur etwas dazuverdienen wollen.
- weil sie sich eine Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung versprechen.
- weil verheiratete Frauen in der Steuerklasse V bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen hohe Abzüge haben.

FRAUEN WÄHLEN MINIJOBS,

WEIL SIE ZEITLICH FLEXIBEL ARBEITEN

WOLLEN ODER MÜSSEN.

MINIJOBS SCHAFFEN MINIRENTEN

SEIT DEM 1. JANUAR 2013 SIND MINIJOBS PAUSCHAL RENTENVERSICHERT.

FÜR DIE ÜBER DEN MINIJOB VERSICHERTEN BEDEUTET DAS:

- Sie sichern sich bei Invalidität ab.
- Sie können bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit eine Erwerbsminderungsrente erhalten.
- Sie haben Ansprüche auf eine medizinische Rehabilitation.
- Sie können einen „Riester-Vertrag“ abschließen.

Trotzdem bleibt vom Minijob im Alter nur eine Minirente. Ein Jahr im Minijob schafft einen zusätzlichen Rentenanspruch von ca. 4,50 Euro monatlich. Das Risiko von Altersarmut betroffen zu sein steigt.

„Schon während ihrer Tätigkeit im Minijob pur sehen Frauen sehr klar, dass mit Blick auf ihre Alterssicherung der Minijob für sie nicht gut ist. Gleichwohl scheinen die auf gegenwärtige Effekte ausgerichteten Anreizstrukturen (nur wenige Stunden arbeiten, Flexibilität, Befreiung von Steuern und Sozialabgaben) diese zukunftsbezogenen Nachteile klar zu übertrumpfen.“

(aus der Studie „Frauen im Minijob“, Bundesfamilienministerium 2012)

EIN JAHR IM MINIJOB SCHAFFT EINEN

ZUSÄTZLICHEN MONATLICHEN RENTEN-

ANSPRUCH VON MAXIMAL 4,50 EURO.

SACKGASSE MINIJOB?

AUS DEM MINIJOB FÜHREN NUR WENIGE WEGE IN EINE REGULÄRE BESCHÄFTIGUNG: FÜR 60 % DER FRAUEN, DIE AUSSCHLIESSLICH EINEN MINIJOB HATTEN, IST IHR MINIJOB KEINE BRÜCKE IN EINE SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG.

Sie gehen in die Arbeitslosigkeit, in eine kleine Teilzeit mit weniger als 20 Stunden, sie sind nicht mehr erwerbstätig, in Elternzeit oder Rente. Das heißt: Sie erzielen weder ein eigenes existenzsicherndes Einkommen noch eine eigenständige Alterssicherung.

FRAUEN BLEIBEN IM MINIJOB, ...

- weil er durch die steuer- und sozialrechtlichen Bedingungen finanziell attraktiv ist. Der Umstieg in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung bringt durch die Abzüge (Steuern, Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) kurzfristig eine finanzielle Verschlechterung.
- weil bei verheirateten Frauen auch der Partner zum Verbleib im Minijob rät.
- weil die Frauen mit zunehmender Dauer im Minijob von Arbeitgeber/innen nicht mehr als qualifizierte Fachkraft wahrgenommen werden.



DIE HÜRDE ZU EINER REGULÄREN

TEILZEIT- ODER VOLLZEITSTELLE WIRD

DURCH DEN MINIJOB MASSIV ERHÖHT.

MINIJOBS SIND KEINE ARBEITS-VERHÄLTNISS E ZWEITER KLASSE. MACHEN SIE VON IHREN RECHTEN GEBRAUCH.

FRAUEN UND MÄNNER IM MINIJOB HABEN DIE GLEICHEN RECHTE WIE ALLE ANDEREN BESCHÄFTIGTEN AUCH.

MINIJOB-BESCHÄFTIGTE HABEN EINEN ANSPRUCH AUF:

- einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine Niederschrift der vereinbarten Arbeitsbedingungen.
- bezahlten Erholungsurlaub.
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld bzw. Entgeltfortzahlung bei Schwangerschaft und Mutterschaft.
- Entgeltzahlung bei Arbeitsausfall an Feiertagen.
- gesetzliche Unfallversicherung.
- Pausenzeiten.
- Rentenversicherung und Riester-Förderung.
- Kündigungsschutz.

ABER:

Es gibt zahlreiche Verstöße. Vor allem bezahlter Urlaub und eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall werden häufig nicht gewährt.

Minijobberinnen und Minijobber müssen anteilig zu ihrer Arbeitszeit den gleichen Lohn erhalten wie vergleichbare Voll- oder Teilzeitbeschäftigte.

Wenn eine Tarifbindung vorliegt, haben sie Anspruch auf tarifliche Entgelte.

Textquelle: „Minijobs – Was Sie wissen müssen“ NRW-Arbeitsministerium 2013

AUCH IM MINIJOB GILT:

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT!